

Stadt Tanna

Vorhaben „Generalsanierung Wetterstadion Tanna“

**EU-weite Vergabe von Leistungen der Freianlagenplanung
- Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb**

Vergabe-Nr. EU 01 / 2024

Teil A

**Aufforderung zur Stellung eines Teilnahmeantrages /
notwendige Angaben zum Verhandlungsverfahren**

I. Allgemeines

I.1 Vergabestelle/ Verfahrensbetreuer

Vergabestelle

Vergabestelle ist die Stadt Tanna. Sie hat ihren Sitz in 07922 Tanna, Markt 1.

Verfahrensbetreuer

Als Verfahrensbetreuer fungiert Herr Rechtsanwalt Dr. Martin Thies, Dalbergsweg 3, 99084 Erfurt

I.2 Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind wie folgt gegliedert:

Teil A: Aufforderung zur Stellung eines Teilnahmeantrages

Teil B: Bewerberformular nebst Eigenerklärung gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 ThürVgG

Teil C: Vertragsentwurf (maßgeblich für das Verhandlungsverfahren)

Teil D: Angebotsformblatt (maßgeblich für das Verhandlungsverfahren)

I.3 Verfahrensart

Es findet ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb statt (gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 2 VgV i.V.m. § 17 VgV).

I.4 Anwendbares Recht

Das Vergabeverfahren erfolgt nach den Bestimmungen des GWB, der VgV und des Thüringer Vergabegesetzes (soweit anwendbar).

I.5 Verfahrensbetreuer

Als Verfahrensbetreuer der Vergabestelle fungiert Herr Rechtsanwalt Dr. Martin Thies, Dalbergsweg 3, 99084 Erfurt.

II. Vorhaben / Auftrag / Kostenrahmen / Frist

II.1 Vorhaben

a) Bestand

Die Vergabestelle offeriert mit dem Bereich des „Wetterstadions“ / Sportparks – einem Sport- und Freizeitgelände von ca. 38.000 m² - ein besonderes Angebot, das über die Stadtgrenzen hinaus von zahlreichen Nutzergruppen nachgefragt wird. Als Eigentümerin des Gesamtareals, das neben

- dem hier thematisierten, eigentlich namensgebenden „Wetterstadion“ selbst (Rasenplatz, Rundlaufbahn)

zugleich

- einen zukünftigen Kunstrasenplatz mit Flutlichtanlage,
- die Turnhalle / Mehrzweckhalle (Einfeld, integrierte Kegelbahn, Umkleide- und Sanitarräume),
- einen Mehrzweckplatz aus Bitumen (Eisfläche im Winter, Fahrradausbildungsplatz),
- eine Beachvolleyballanlage / Grillplatz
- eine Skateboard-Anlage

einschließt, beabsichtigt die Vergabestelle, in nachfolgenden Jahren Maßnahmen der Sanierung und des Ausbaus der Anlagen durchzuführen, die den technischen Anforderungen gleichermaßen wie der Wertigkeit des Standortes für die Ausübung sportlicher Aktivitäten entsprechen. Die Lokalität der einzelnen Anlagen ergibt sich aus dem nachfolgenden Plan.

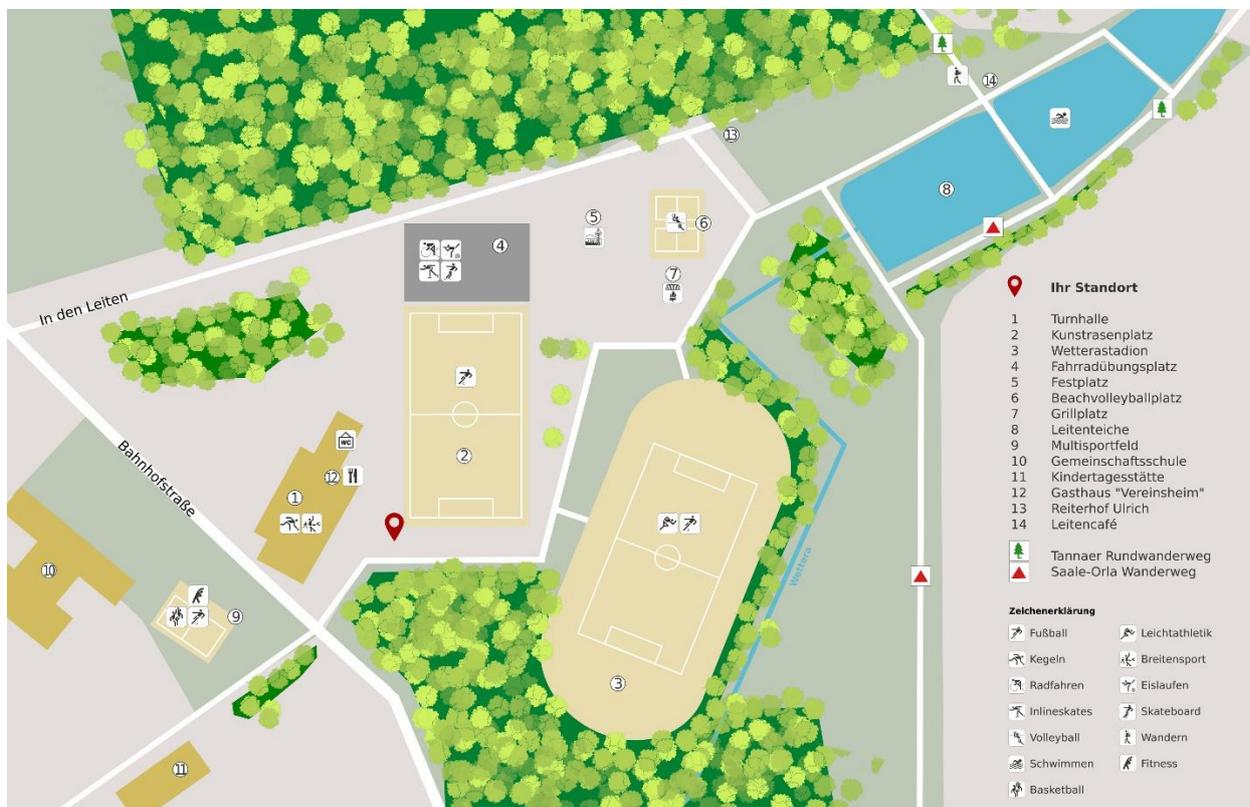


Abb. 1 Lageplan

Basierend auf einem Zuwendungsbescheid des TLVwA wird im kommenden Jahr 2025 mit der Sanierung des Kunstrassenplatzes eine erste Teilmaßnahme des Gesamtprojektes der Generalsanierung „Wetterastadion“ realisiert werden – dieser soll sich die zweite Teilmaßnahme der Sanierung des namensgebenden Wetterastadions anschließen.

Das im unmittelbaren Zugangsbereich zum Stadtgebiet gelegene Raumgefüge des „Wetterastadions“ / Sportparks ist ein siedlungsstruktureller und städtebaulicher Schwerpunktbereich und als solcher für das gesellschaftliche und soziale Gefüge maßgeblich bedeutsam. Das begründet in Anerkennung bestandsgefährdender Missstände einen dringenden Handlungsbedarf. Der Lagebezug erschließt sich aus den nachfolgenden Abbildungen.

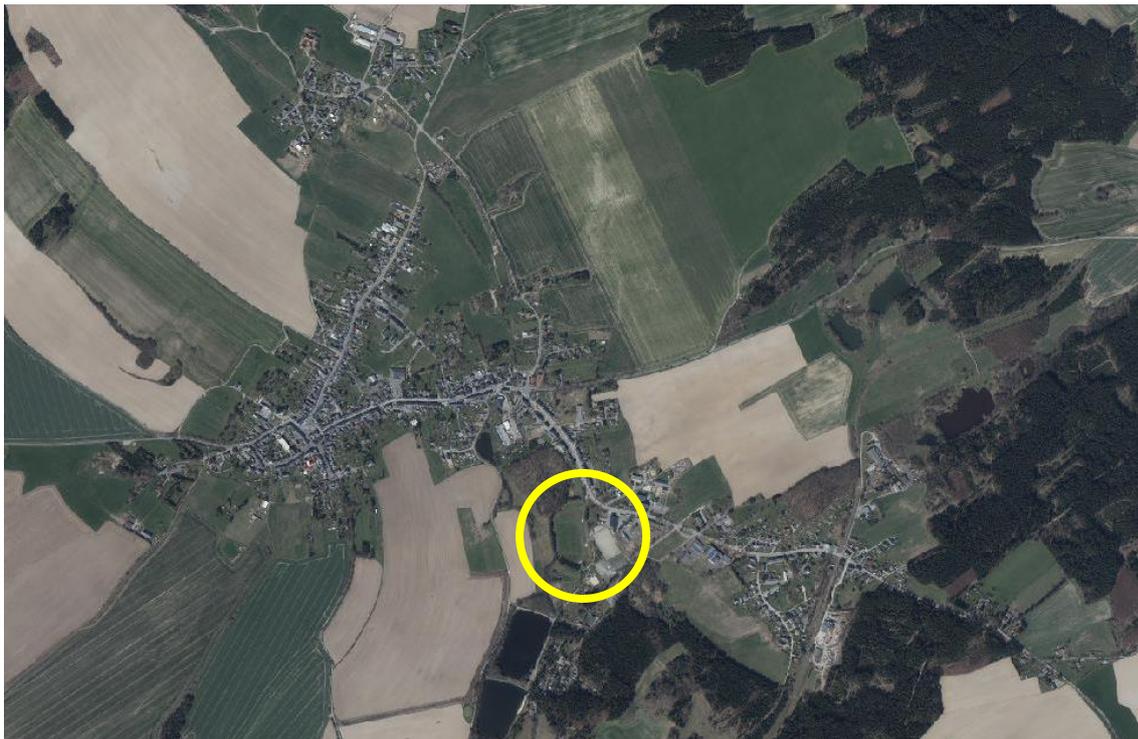


Abb. 2 Lagebezug; DOP – Lage „Wetterastadion“ im Stadtgebiet

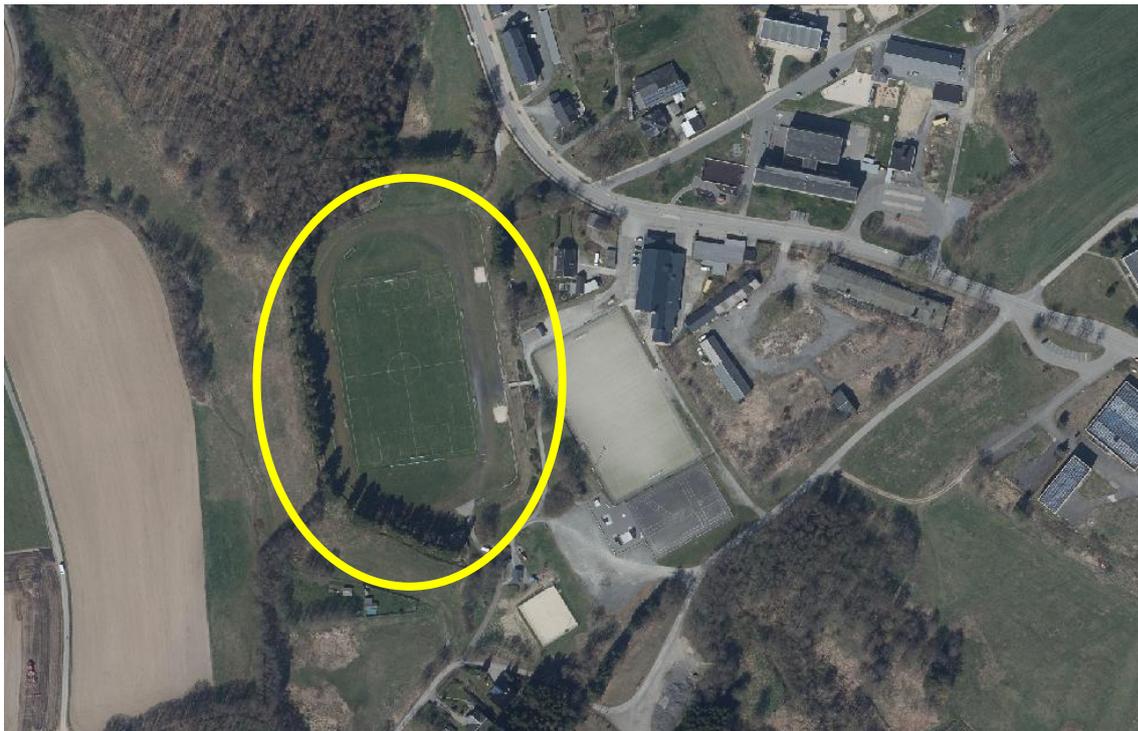


Abb. 3 Lagebezug; DOP – Lage „Wetterstadion“ im Bereich des Sport-/ Freizeitgeländes

Das Gesamtareal „Wetterstadion“ / Sportpark der Vergabestelle gehört seit seiner Einweihung 1969 zu den wichtigsten Sportstätten im Saale-Orla-Kreis.

Im Rahmen der Sport- und Spielstätten-Rahmenleitplanung im Jahr 2012 wurde das Stadion bereits als mit schwerwiegenden Mängeln behaftet eingestuft (Qualitätsstufe 3). Schon zu diesem Zeitpunkt bedeutete dies, dass Mängel in einem Umfang vorhanden waren, welche den Bestand oder die weitere Nutzung gefährdeten bzw. sich die Grundkonstruktion oder notwendige Einrichtungen in den wesentlichen Teilen als nicht mehr brauchbar darstellten. Seit der Einstufung wurden keine Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Der Zustand hat sich seit 2012 merkbar verschlechtert, sodass Teilbereiche aufgrund der Verletzungsgefahr für die Nutzer gesperrt werden mussten.

In der der Sport- und Spielstätten-Rahmenleitplanung des Saale-Orla-Kreises 2023 – 2033 wurde die Sportfreianlage mit der Erläuterung berücksichtigt

„Um den Schulsport aufrecht erhalten zu können, sind aufgrund von bestehenden Entwicklungsbedarfen in Pößneck (PB 2), Tanna (PB 5) und der VG Triptis (PB 15) umfangreiche Maßnahmen nötig. Die Sportfreianlagen verfügen über die Qualitätsstufe 3 (bis 4 (Tanna)) und weisen somit schwerwiegende Mängel auf.“ (Pkt. 5, S. 49ff.)

In diesem Kontext wurde in dem Dokument auf die Bedeutung der Anlage für den Schulsport abgestellt. „Das „Wetterstadion“ stellt in der unmittelbaren Umgebung die einzige Möglichkeit für den Schulsport dar. Aufgrund der in den Jahren 2011 bis 2013 erfolgten Generalsanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Tanna ist davon auszugehen, dass auch die Sportanlagen für den Schulsport in den kommenden 20 Jahren benötigt werden.“

Insofern ist mit Anerkenntnis der Zustandsstufe 4 dem gebotenen Handlungsbedarf zu folgen und eine umfassende Sanierung der Anlage für den Bestand unerlässlich.

Auf das nachfolgende Bestandsfoto/ Übersichtsfoto wird zum besseren Verständnis der Teilnehmer hingewiesen:



Abb. 4 Bestandsfoto

Die derzeitige Leichtathletikanlage des Stadions besteht aus einer 6-bahnigen Rundlaufbahn mit 8 Bahnen für Kurzstreckenwettbewerbe.

Zwei Segmente mit Wurfkreisen für Diskus, Hammerwurf und Kugelstoßen und ein Wassergraben im rechten Segment wurden zwischenzeitlich aus Sicherheitsgründen aufgegeben und entfernt.

Vor der terrassenförmigen Naturtribüne befinden sich noch zwei Weitsprunggruben. Die Rundlaufbahn und die Weitsprunganläufe haben jeweils einen Tennenbelag.

Die Rundlaufbahn umgrenzt den Rasenplatz 105 x 68 m. Die Grundabmessungen der Anlagenteile entsprechen den Normen für die Durchführung von Leichtathletikwettkämpfen. Auf die weiteren Bestandsfotos wird zum besseren Verständnis der Teilnehmer verwiesen.





Abb. 5 bis 8 weitere Bestandsfotos

Die bestehende Böschung am Hauptzugang (Treppenanlage) ist einmal abgetrepppt und bietet derzeit fast ausschließlich Stehplätze mit einzelnen Sitzplätzen. Ca.22 m neben der vorhandenen Treppe befand sich eine kleine überdachte Tribüne, die neben der Sprecherkabine noch ca. 20 bis 30 überdachte Sitzplätze hatte. Aufgrund der schlechten Bausubstanz wurde das Bauwerk aus Sicherheitsgründen abgerissen.

Die Einweihung des Stadions liegt nun 51 Jahre zurück. Leider ist festzustellen, dass unabhängig von dem signifikanten Sanierungsstau das Stadion nicht mit der allgemeinen technischen Entwicklung von Sportstätten Schritt gehalten hat. Die ohnehin stark sanierungsbedürftigen baulichen Gegebenheiten und das damit bereit gestellte Sportangebot sind weder zeitgemäß, noch erfüllen sie die Mindeststandards für Schul-, Vereins- und Freizeitsport. Vor diesem Hintergrund kann die Freianlagenplanung hier nicht auf eine bloße Sanierungsplanung beschränkt sein, sondern muss im Sinne eines ganzheitlichen und nachhaltigen Ansatzes die Sportstätte neu denken.

b) Planungsziele

Mit einer entsprechenden Planung soll hier umfänglich Abhilfe geschaffen werden. Ziel ist es, eine nachhaltige sowie moderne Sportstätte zu schaffen, die nicht nur die Aktivitätsinfrastruktur der Stadt Tanna aufwertet, sondern dem ganzen Saale-Orla-Kreis zugutekommt. Damit sollen Breiten- und Vereinssport, die sportliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen sowie die sportliche Betätigung von Kindern und Jugendlichen gefördert und dem genannten Personenkreis sinnvolle Möglichkeiten der Freizeitgestaltung geboten werden.

Eine entsprechende Generalsanierung des Wetterstadions sichert langfristig den Schulstandort und das gute soziale Miteinander, welches in Tanna seit Generationen gepflegt wird.

Die Anlage soll wieder zu einem Ort der Kommunikation, Aktion und Begegnung aufblühen. Dazu reicht es nicht aus, die vorhandenen Funktionen nur im bestehenden Umfang zu sanieren. Vielmehr sollen die Sportflächen umgebaut werden. Die neuen Funktionen werden dabei am vorhandenen und absehbaren Bedarf und den notwendigen Anforderungen an moderne Sportanlagen orientiert.

Dabei sollen auch die angrenzenden Sport- und Freizeitflächen einbezogen werden.

c) Maßnahmen zur Projektrealisierung / Aufgabenbeschreibung

Die Sanierung und der Umbau des Stadions umfassen mehrere Maßnahmen. Die Ausnutzung der vorhandenen Bausubstanz und die Kombination von Bestandsanlagen und Neubauten erlaubt eine maximale Ausnutzung der Fläche und eine Integration verschiedener Sportarten.

Dabei ist der Kunstrasenplatz bereits Gegenstand einer gesonderten Planung. Sie ist daher nicht Bestandteil des hier zu vergebenden Projekts. Allerdings muss sich der zukünftige Auftragnehmer mit dem Planer des Kunstrasenplatzes im Hinblick auf die Wegeführungen zum Kunstrasenplatz abstimmen.

Einen Schwerpunkt soll der Umbau der 6-bahnigen Rundlaufaschenbahn mit 8 Bahnen für Kurzstreckenwettbewerbe in eine Rundbahn mit 4 Laufbahnen und 6 Kurzstreckenbahnen mit Kunststoffbelag bilden. Des Weiteren ist eine ca. 470 m lange Inlineskate-/Rollstuhl-/Fahrradrundlaufbahn zur Abrundung der sportlichen Aktivitäten angedacht. Insgesamt soll eine moderne Leichtathletikanlage (Kampfbahn) gem. DIN „Sportplatz Typ C“ entstehen. Im Einzelnen werden im Kontext des Sportplatzes Typ C folgende Attraktionen realisiert werden:

- 4 Kreisbogenbahnen (400 m)
- 6 Einzelbahnen für die geraden Sprint- und Hürdenstrecken
- 1 Großspielfeld 68 m x 105 m (73 m x 109 m mit Sicherheitszonen im Rundbahninnenraum)
- 1 Hochsprunganlage im südlichen Segment, Anlaufrichtung nach Norden (transportable Sprungkissen)
- 1 Stabhochsprunganlage im nördlichen Segment, Anlaufrichtung nach Osten der Leichtathletikanlage
- 1 kombinierte Dreifach-Anlage für Weit- und Dreisprung im nördlichen Segment, Anlauf nach Westen
- 1 kombinierte Diskus- und Hammerwurfanlage im südlichen Segment, Wurfrichtung nach Norden
- 1 Speerwurfanlage im südlichen Segment, Wurfrichtung nach Norden
- 1 Kugelstoßtrainingsanlage

All diese Komponenten sind Bestandteile der hiesigen Freianlagenplanung.

Hinsichtlich zu planender Inlineskate-/ Fahrradrundlaufbahn / Umgang gilt:

- Es ist ein Umgang um die gesamte neue Laufbahn aus Asphaltdeckschicht vorgesehen. Der Umgang soll plankonform mit einer Länge von 500 m, einer Breite von 4 m und mit einer beidseitigen Einfassung hergestellt und als Inlineskate-/ Fahrradrundlaufbahn genutzt werden.

Für die ebenfalls planungsgegenständliche Tribünenanlage ist von Relevanz:

- An Stelle der früheren Tribünenanlage ist eine neue überdachte Tribüne auf der oberen Böschung geplant. Die Tribünenanlage wird beidseitig von den Zu- und Abgangstreppen des Stadions flankiert. (Stehplätze/ Sitzplätze)

Über die vorstehend genannten Attraktionen hinaus sollen im Rahmen der Freianlagenplanung verwirklicht werden:

- verschiedene Abbruchmaßnahmen von Altanlagen (6-bahnige Rundlaufaschenbahn mit 8 Bahnen, Sitzbänke, alte Barriere etc.)
- der Bau einer überdachten Tribüne mit ca. 200 Sitzplätze (22m x 6m)
- Neubau eines Funktionsgebäudes mit zwei Umkleiden, Schiedsrichterbereich und einer Sprecherkabine
- Optimierung / Erneuerung Wegebeziehungen und Parkplätze
- die Errichtung einer Stützmauer zur Sicherung der Böschung an der Naturtribüne und zur Nutzung als Zuschauersitzplätze
- eine neue umlaufende Barriere
- der Bau einer neuen Freitreppe zwischen der vorhandenen Treppe und der überdachten Tribüne
- Schaffung Kinderspielplatz
- Einzäunung der gesamten Anlage

Zudem sind folgende Maßnahmen von Technischen Anlagen in Außenanlagen angedacht:

- Außenbeleuchtung am Umgang (Inlineskate-/ Fahrradrundlaufbahn) entsprechend den gesetzlichen Anforderungen und Richtlinien
- Entwässerung/Versickerungsanlage der Gesamtanlage (jedoch ohne Berücksichtigung der Drainage im Großspielfeld)
- der Bau einer Rasenplatzberegung mit versenkbaren Regnern und den entsprechenden Zuleitungen einschl. Steuerung
- der Bau einer Zisterne mit einem Fassungsvermögen von 48 m³ als Vorratsspeicher für die Rasenplatzberegung und Löschwasserabsicherung des gesamten Areals mit entsprechender Ausrüstung

- Beregnungsanlage (mit versenkbaren Regnern) für den Naturrasenplatz inkl. Systemtrenner, evtl. Druckerhöhungsanlage und Pumpenkeller

- Flutlichtanlage für Großspielfeld
- Versorgungspoller in ausreichender Zahl
- Blitzschutzanlage (Lichtmasten, Tribüne)
- WLAN – Netz auf dem kompletten Sportareal
- Sprachbeschallung für Wettkämpfe (alle Wettkampfflächen eingebunden)
- Zeitmessanlage für Sprint und Langstrecke & Anzeigentafeln Fußball und Laufen

Die angeführten technischen Anlagen sind von dem zukünftigen Auftragnehmer bei der Objektplanung zu berücksichtigen. Hinsichtlich der genauen technischen Beschaffenheiten wird eine gesonderte Fachplanung parallel vergeben. Im Rahmen der weiteren Planungen sind sämtliche Entwässerungsleitungen vor Ort zu überprüfen und einzumessen, um den Anschluss der Entwässerung für die Segmente, die Laufbahn und die Inlineskate-/Rollstuhl- und Fahrradrundlaufbahn sicherstellen zu können.

Hinweise zur konstruktiven Gestaltung einzelner baulicher Anlagen:

- Laufbahn und Segmente sollen gem. DIN „Sportplatz Typ C“ ausgebildet werden.
- Die Laufbahnen und die Segmente werden mit einem wasserundurchlässigen Kunststoffbelag modernisiert. Eine Baugrunduntersuchung (mitsamt Geotechnischer Bericht Grundwasser, LAGA, DepVO, Ersatzbaustoffverordnung, Bodenbeschaffenheiten, Versickerungsfähigkeit, Tragfähigkeiten, Gründungsempfehlungen) ist vorher zu erstellen.

II.2 Auftrag

a) Hiesiger Auftrag / stufenweise Beauftragung

Die hiesige Vergabe betrifft die Leistungen der Freianlagenplanung.

Grundleistungen sollen im Ergebnis dieser Vergabe stufenweise wie folgt beauftragt werden:

Leistungsstufe I	LPH 1-3	Grundlagenermittlung, Vorentwurfsplanung, Entwurfsplanung
Leistungsstufe II	LPH 4-7	Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe
Leistungsstufe III	LPH 8-9	Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation, Objektbetreuung

Es wird zudem folgende Besondere Leistung auf Zeithonorarbasis vergeben:

- Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist (Leistungsstufe III)
- Überwachen der Entwicklungs- und Unterhaltungspflege (Leistungsstufe III)

Im Übrigen wird, was den Inhalt des Auftrags anbelangt, auf den beigefügten Vertragsentwurf im Teil C Bezug genommen.

b) Gesondert zu vergebende Leistungen

Darüber hinaus werden jedenfalls noch folgende Leistungen separat einzeln und dabei ebenfalls stufenweise vergeben werden (**nicht** Gegenstände dieser Vergabe):

- Baugrunduntersuchung und Geotechnischer Untersuchungsbericht
- Technische Anlagen in Außenanlagen (Objekt- und Fachplanung)

II.3 Kostenrahmen

Die Vergabestelle wird dem zukünftigen Auftragnehmer im Ergebnis der abgestimmten Vorplanung einen angemessenen Baukostenrahmen für die Freianlagenplanung (bzw. für die KG 500) vorgeben. Der zukünftige Auftragnehmer hat diesen Kostenrahmen dann bei seiner weiteren Objektplanung zu beachten.

II.4 Frist

Der zukünftige Auftragnehmer schuldet eine Erbringung der ersten Stufe mit den Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 bis spätestens zum **31.03.2025** (Vertragstermin). Hinsichtlich der

weiteren Leistungen auf den weiteren Stufen werden Vertragstermine noch abgestimmt werden, vorausgesetzt, die Stufen werden jeweils übertragen.

Der Baubeginn soll Ende 2025 erfolgen, die bauliche Fertigstellung im Laufe des Jahres 2026.

II.5 Fördermittel

Beabsichtigt ist die Einwerbung erheblicher Fördermittel nach der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanungen.

III. Nachfragen und Verfahrensrügen

Nachfragen und Verfahrensrügen sind über die Vergabeplattform (www.evergabe.de) ausschließlich an den Verfahrensbetreuer zu richten:

Herrn Rechtsanwalt Dr. Martin Thies
Dalbergsweg 3
99084 Erfurt

IV. Teilnahmeantrag

IV.1 Termine und Fristen, Bewerberformular

Es wird um Abgabe eines Teilnahmeantrags gebeten. Das beigegefügte Bewerberformular (vgl. Teil B) ist zwingend für den Teilnahmeantrag zu verwenden. Teilnahmeanträge ohne Verwendung des zur Verfügung gestellten Bewerbungsformulars (Teil B) **werden ausgeschlossen**. Das Bewerberformular ist vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen.

Der komplette Teilnahmeantrag ist bis zum verbindlichen Abgabetermin

- Beregnungsanlage (mit versenkbaren Regnern) für den Naturrasenplatz inkl. Systemtrenner, evtl. Druckerhöhungsanlage und Pumpenkeller
- Flutlichtanlage für Großspielfeld
- Versorgungspoller in ausreichender Zahl
- Blitzschutzanlage (Lichtmasten, Tribüne)
- WLAN – Netz auf dem kompletten Sportareal
- Sprachbeschallung für Wettkämpfe (alle Wettkampfflächen eingebunden)
- Zeitmessanlage für Sprint und Langstrecke & Anzeigentafeln Fußball und Laufen abzugeben.

Die Abgabe erfolgt auf **elektronischem Wege** in Textform nach § 126 b BGB. Dabei sind der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen.

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Bewerberformular und die vollständig ausgefüllte Eigenerklärung gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 ThürVgG sind der Vergabestelle über die Vergabeplattform (www.evergabe.de) bis zum Ablauf der oben genannten Teilnahmefrist zu übermitteln.

Nach Ablauf der Teilnahmefrist **18.11.2024** eingehende Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

IV.2 Deutschsprachiger Teilnahmeantrag

Der Teilnahmeantrag ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

IV.3 Vollständigkeit

Der Teilnahmeantrag muss vollständig sein. Das setzt das Ausfüllen des Bewerberformulars und die Abgabe der Eigenerklärung gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 ThürVgG voraus.

Bei einer Bietergemeinschaft sind das Bewerberformular und die Eigenerklärung (gemäß ThürVgG) von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert abzugeben.

Für die Nachforderung von fehlenden und / oder unvollständigen Erklärungen und / oder Nachweisen gilt § 56 Abs. 2 bis 5 VgV.

IV.4 Keine Kostenerstattung

Für die Ausarbeitung der Bewerbungsunterlagen werden Kosten nicht erstattet.

IV.5 Keine Mehrfachbewerbungen

Mehrfachbewerbungen - egal ob als separater Bewerber und/oder als Mitglied von (mehreren) Bietergemeinschaften - sind unzulässig und führen zum Ausschluss sowohl des (Mehrfach-) Bewerbers als auch der Bietergemeinschaft(en). Das gilt auch für Mehrfachbewerbungen von Niederlassungen des Bewerbers, auch wenn sie wirtschaftlich selbständig sind, und ebenso für Bewerbungen von Bewerbern, die zugleich Nachunternehmer / Subplaner von anderen Bewerbern sein sollen. Auch hier werden sämtliche betroffene Bewerber und/oder Bietergemeinschaften ausgeschlossen.

IV.6 Bietergemeinschaften/Unteraufträge/Eignungsleihe

Im Falle der grundsätzlich zulässigen Beteiligung von Bietergemeinschaften (bzw. Bewerbergemeinschaften) haben diese ihre Mitglieder in dem Bewerberformular an der angegebenen Stelle zu bezeichnen, sowie **den allein bevollmächtigten Vertreter (Federführer)** für den Teilnahmewettbewerb, für das Verhandlungsverfahren und für die Durchführung des Vertrages (im Zuschlagsfalle) anzugeben.

Des Weiteren haben sich die Mitglieder in dem Bewerberformular zu verpflichten, jeweils gesamtschuldnerisch zu haften. **Das Bewerberformular muss von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert unterzeichnet werden; ansonsten liegt ein zwingender Ausschlussgrund vor.**

Im Übrigen gelten für Bietergemeinschaften, Unteraufträge und Eignungsleihe die einschlägigen Bestimmungen der VgV (vgl. dort §§ 36, 43, 47).

IV.7 Mit dem Teilnahmeantrag (Bewerberformular) einzureichende Unterlagen

Mit dem Teilnahmeantrag (Bewerberformular) sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Bewerberformular
- Eigenerklärung gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 ThürVgG

IV.8 Keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB sowie gemäß § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz/eventuelle Selbstreinigung gemäß § 125 GWB

Der Bewerber hat sich im Bewerberformular an der angegebenen Stelle darüber zu erklären, dass keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB sowie gemäß § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz vorliegen. Bei Bietergemeinschaften dürfen besagte Ausschlussgründe für kein Mitglied der Bietergemeinschaft einschlägig sein. Sofern Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB vorliegen, kann sich der Bewerber im Bewerberformular an der angegebenen Stelle darüber erklären, dass eine Selbstreinigung gemäß § 125 GWB vorliegt.

IV.9 Eigenerklärungen der Eignung (vgl. § 22 GWB)

IV.9.1 Vorbemerkungen

Mit dem Teilnahmeantrag sind die nachstehend angeführten Eigenerklärungen im Bewerberformular wahrheitsgemäß abzugeben. Es werden also durchweg Eigenerklärungen verlangt. Das gilt auch für die zum Nachweis der Eignung geforderte Referenz (und auch für die im Hinblick auf die Auswahl möglichst anzugebenden weiteren Referenzen).

Von der Verwendung des Standardformulars „Einheitliche Europäische Eigenerklärung“ wird abgesehen.

IV.9.2 Eigenerklärung zur finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Eigenerklärung zur Berufshaftpflichtversicherungsdeckung des Bewerbers im Bewerberformular in der Weise, dass eine Berufshaftpflicht mit folgenden Mindest-Deckungssummen besteht, oder dass zumindest eine Bereitschaftserklärung des Versicherers vorliegt, sie im Auftragsfalle mit dem Bewerber abzuschließen:

für Personenschäden mindestens 1,5 Mio. € für jeden Einzelfall sowie für Sach- und Vermögensschäden mindestens jeweils 1,5 Mio. € für jeden Einzelfall bei jeweils zweifacher Maximierung p.a.

Bei einer Bietergemeinschaft genügt es, wenn der Federführer über eine entsprechende Berufshaftpflicht (bzw. Bereitschaftserklärung des Versicherers) verfügt und sich entsprechend erklärt.

IV.9.3 Eigenerklärungen zur fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit

a) Referenzen

Der Bewerber muss über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen in vergleichbaren Bauvorhaben verfügen und insofern geeignete Referenzen im Sinne von § 46 Abs. 1 Nr. 1 VgV vorweisen. Zugerechnet werden dabei auch alle einschlägigen Referenzen von einzelnen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft oder eines Nachunternehmers und auch einschlägige Referenzen, die Mitarbeiter des Bewerbers, eines Mitgliedes einer Bietergemeinschaft oder eines Nachunternehmers im Rahmen von früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnissen oder von früherer selbstständiger Arbeit erbracht haben.

Der Bewerber muss mindestens eine **Referenz** vorweisen, die folgende Mindestanforderungen **kumulativ** erfüllen muss:

- Die Referenz muss zunächst die Leistungsphasen 2 bis 8 der Freianlagenplanung beinhalten.
- Die Referenz muss dem hiesigen Projekt vergleichbar sein – eine hinreichende Vergleichbarkeit ist gegeben, wenn die Referenz einen hinreichenden Rückschluss auf die zu vergebende Leistung zulässt.
- Die Brutto-Baukosten in der KG 500 müssen mindestens 1,3 Mio. € (brutto) betragen.
- Auch muss mit der Leistungsphase 3 der Referenz frühestens am 01.01.2015 begonnen worden sein.

- Die bauliche Fertigstellung (= abnahmereife Herstellung) der Referenz muss erfolgt sein.
Entsprechende Angaben werden im Bewerberformular (Teil B) abgefragt.

Der Bewerber muss **eine** entsprechende Referenz vorweisen können. Er ist jedoch aufgefordert, **alle** verfügbaren entsprechenden Referenzen anzugeben. Derartige weitere Referenzen werden von der Vergabestelle dann auch für die Auswahl unter mehreren geeigneten Bewerbern herangezogen (vgl. nachfolgend unter Ziffer VI). Im Teilnahmeantrag können bis maximal 11 Referenzen angeführt werden; darüber hinaus besteht die Möglichkeit, weitere Referenzen in einem Beiblatt zum Teilnahmeantrag (Bestandteil der entsprechenden Datei) anzugeben. Die Vergabestelle prüft dann alle angegebenen Referenzen darauf, ob zumindest eine von ihnen den vorgenannten Anforderungen genügt.

b) Zahl der Berufsjahre des Projektleiters des Bewerbers

Erklärung (im Bewerberformular), aus der der Name des Projektleiters und die Zahl der vollen einschlägigen Berufsjahre des Projektleiters als Sportstättenplaner im Außenraum hervorgeht.

c) Zahl der Beschäftigten/ Anzahl der Führungskräfte:

Erklärung (im Bewerberformular), aus der

- das jährliche Mittel der Beschäftigten des Bewerbers in den letzten drei Jahren 2021 bis 2023 (zu ermitteln gemäß § 267 Abs. 5 HGB) und
- die Anzahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren 2021 bis 2023 ersichtlich ist, Teilzeitkräfte sind entsprechend umzurechnen.

Im Falle einer Bietergemeinschaft kommt es auf die Anzahl der bei allen Mitgliedern gemeinsam Beschäftigten bzw. auf die Anzahl der dort insgesamt vorgehaltenen Führungskräfte in den letzten drei Jahren 2021 bis 2023 an. Teilzeitkräfte sind auch hier entsprechend umzurechnen.

IV.9.4 Keine weiteren Unterlagen

Broschüren und weitere Unterlagen zur Vorstellung des Bewerbers bzw. der Bietergemeinschaft und/oder deren Mitglieder sind ausdrücklich nicht erwünscht und werden im Verfahren nicht berücksichtigt (und auch nicht zurückgesandt).

V. Begrenzung der Teilnehmer (Bewerber), die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden

Die Zahl der Teilnehmer (Bewerber), die zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren aufgefordert werden, wird auf **vier** begrenzt (§ 51 VgV).

VI. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Teilnehmern

Sollten im Ergebnis von Ziffer IV.9.3 mehr als vier Bewerber ihre Eignung nachweisen, erfolgt die Auswahl für die Einladung zum Verhandlungsverfahren wie folgt:

- Für jede angegebene zusätzliche Referenz (Referenz > 1), die den unter Ziff. IV.9.3 angegebenen Mindestanforderungen genügt, erhält der Bewerber 1 Punkt. Dabei werden von der Vergabestelle alle insofern im Teilnahmeantrag und in einem etwaigen Beiblatt zum Teilnahmeantrag (als Bestandteil der entsprechenden Datei) eventuell zusätzlich angeführte Referenzen geprüft. Es werden jedoch nur **maximal 10** Referenzen > 1 gewertet.
- Bewerber, deren zukünftiger Projektleiter jeweils über mindestens 20 einschlägige volle Berufsjahre in der Sportstättenplanung verfügt, erhalten die maximale Punktzahl **10**. Die

Bewertung der Bewerber mit einer geringeren Anzahl an einschlägigen vollen Berufsjahren als 25 erfolgt zunächst in der Weise, dass für eine einschlägige Berufserfahrung von bis zu einem vollen Jahr die niedrigste Punktzahl 0 angesetzt wird. Die vollen einschlägigen Berufsjahre von zukünftigen Projektleitern von Teilnehmern, die zwischen einem vollen Jahr und 20 vollen Jahren liegen, werden durch interpolierende Punktebewertung ermittelt. Die so zu ermittelnden Punkte werden auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet.

- Die Punktzahlen der beiden vorgenannten Kriterien werden addiert. Die vier Bewerber mit den höchsten Punktzahlen gelangen in die engere Auswahl.

Ergibt sich an Hand der entsprechenden Auswahlkriterien noch keine hinreichende Differenzierung zwischen den Bewerbern, so erfolgt die Auswahl zwischen punktgleichen Bewerbern anhand folgender Kriterien (in der angegebenen Rangfolge bzw. Priorität):

- Zahl der Beschäftigten in den Jahren 2021 bis 2023 (2. Rangstelle)
- Zahl der Führungskräfte in den Jahren 2021 bis 2023 (3. Rangstelle)

Sollten sich anhand der vorgenannten, auch hilfsweise eingeführten Auswahlkriterien und trotz der insofern gebildeten Rangfolge immer noch mehr als vier in die engere Auswahl zu nehmende Bewerber ergeben, dann wird in erforderlichem Umfang gelost.

VII. Bekanntmachung der Zuschlagskriterien (Verhandlungsverfahren) / Abgabe von Honorarangeboten /Honorar-Grundlagen

VII.1 Zuschlagskriterien lfd. Nr. 1 „Vorgesehener Projektleiter / vorgesehenes Projektteam“ und lfd. Nr. 2 „Herangehensweise an die Planungsaufgabe“

Die im Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs in die engere Auswahl genommenen Bewerber/Bieter haben im Rahmen des nachfolgenden Verhandlungsverfahrens in einer **schriftlichen Präsentation** Aussagen zu den Zuschlagskriterien lfd. Nr. 1 „Vorgesehener Projektleiter / vorgesehenes Projektteam“ und lfd. Nr. 2 „Herangehensweise an die Planungsaufgabe“ zu tätigen. Die schriftliche Präsentation darf maximal 20 DIN A4 Seiten bei einem Schriftgrad von mindestens 11 betragen. Die schriftliche Präsentation ist (**ausschließlich** von den in die engere Auswahl zu nehmenden Bietern) innerhalb einer noch bekannt zu gebenden Frist von mindestens 30 Tagen nach entsprechender Aufforderung seitens der Vergabestelle über die Vergabeplattform zu übermitteln.

Die Bieter sind aufgefordert, sich eng an die in den lfd. Nrn. 1 und 2 enthaltenen inhaltlichen Vorgaben zu halten. Bewertet werden einzig die bei den Zuschlagskriterien lfd. Nrn. 1 und 2. angeführten Aspekte. Die Zuschlagskriterien lfd. Nrn. 1 und 2 werden dabei ausschließlich an Hand der schriftlichen Präsentation bewertet.

VII.2 Zuschlagskriteriums lfd. Nr. 3 „Honorar“

Die im Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs in die engere Auswahl genommenen Bieter erhalten Gelegenheit, unter Verwendung des Angebotsformblatts Teil D verbindliche Erstangebote abzugeben, unter Beachtung noch vorzugebenden Frist von mindestens 30 Tagen. (Die Fristsetzung erfolgt gesondert zu Beginn des Verhandlungsverfahrens gegenüber den in die engere Auswahl genommenen Bietern.)

Die Teilnehmer erhalten das Formblatt Teil D aber schon jetzt. Das Angebotsformblatt Teil D ist nur im Falle der Auswahl für das Verhandlungsverfahren vollständig auszufüllen und zu

unterzeichnen. Das Honorarangebot (unter Verwendung des Angebotsformblatts Teil D) – unterzeichnet – ist sodann bis zum noch anzugebenden verbindlichen Abgabetermin (frühesten 30 Tage nach Aufforderung zur Angebotsabgabe) **über die Vergabepattform** abzugeben. Sollte sich die Vergabestelle entschließen, über die Angebote zu verhandeln, gelten diese Vorgaben auch für die Folgeangebote.

Die Vergabestelle behält sich ausdrücklich die Möglichkeit vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstantgebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten (§ 17 Abs. 11 VgV). In diesem Fall wird das Zuschlagskriterium „Honorar“ auf der Basis dieses Angebots bewertet; sollte sich die Vergabestelle entschließen, über die Angebote zu (mündlich oder in Textform) zu verhandeln, erfolgt die Bewertung an Hand des finalen (Folge-)Angebots.

Die Vergabestelle erteilt zum Zwecke der **vorläufigen** Honorarermittlung (nur zu Wertungszwecken) folgende Vorgaben:

Freianlagenplanung

vorläufige anrechenbare Kosten: 2.116.500,00 € (netto)

Leistungsphasen 1 - 9

Honorarzone IV

RifT-Tabelle Freianlagen

(Anmerkung: Zwar werden der Honorarermittlung [zu Wertungszwecken] alle in Betracht kommende Leistungsphasen zu Grunde gelegt. Das ändert aber nichts daran, dass die Leistungsphasen nur stufenweise vergeben werden.)

-

Zum 01.01.2021 ist eine geänderte Fassung der HOAI in Kraft getreten.

Für Verträge, die wie hier nach dem 31.12.2020 geschlossen werden, gestattet die aktuelle HOAI bei betragsmäßig unveränderten Honoraren auch eine freie Honorarvereinbarung unterhalb des bisherigen Mindestsatzes, in der aktuellen HOAI „*Basishonorarsatz*“ genannt. Damit eine freie Honorarvereinbarung unterhalb des Basishonorarsatzes prinzipiell möglich ist, wird im Vertragsentwurf, Teil C, unter „*Basishonorarsatz*“ der Passus „*Des Weiteren gewährt der Auftragnehmer auf den Basishonorarsatz einen Nachlass von %.*“ eingefügt werden. Das Angebotsformblatt Teil D ermöglicht es den Bietern, einen entsprechenden Nachlass zu bieten.

Zwar werden der Honorarermittlung [zu Wertungszwecken] alle in Betracht kommende Leistungsphasen zu Grunde gelegt. Das ändert aber nichts daran, dass die Leistungsphasen nur stufenweise vergeben werden.

Im Angebotsformblatt Teil D sind auch Netto-Stundenverrechnungssätze für

- „Bau-Ingenieur / Architekt / Freianlagenplaner, sofern Inhaber oder Geschäftsführer“
- „Bau-Ingenieur / Architekt / Freianlagenplaner, sofern nicht Inhaber oder Geschäftsführer“
- „Sonstige Büromitarbeiter“

anzugeben. Sie gelten für die Besonderen Leistungen und fließen mit dem Fünffachen des

Durchschnittsstundenverrechnungssatzes in die Bewertung ein.

Die einzelnen Angebotsbestandteile sind in der nachfolgenden Tabelle „Zuschlagskriterien“ unter der lfd. Nr. 3 aufgeführt.

VII.3 Tabelle Zuschlagskriterien

All das vorausgeschickt, gelten die in der nachfolgenden Tabelle angeführten

Zuschlagskriterien:

Lfd. Nr.		Wich- tungs- faktor	Bewer- tung in Punkten
1	<p><u>Vorgesehener Projektleiter / vorgesehenes Projektteam:</u></p> <p>Vom Bieter ist im Rahmen der schriftlichen Präsentation die Person vorzustellen, die die Leitung des Projektes übernehmen soll. Ausbildung, Qualifikation und Erfahrungshintergrund sollen im Hinblick auf die hier vergebenen Leistungen der Freianlagenplanung schriftlich dargestellt werden. Vom Bieter ist ferner in der schriftlichen Präsentation das Projektteam aufzuzeigen. Dabei sollen Ausbildung, Qualifikation und Erfahrungshintergrund der Teammitglieder im Hinblick auf die hier vergebenen Leistungen der Freianlagenplanung dargestellt werden. Des Weiteren soll im Rahmen der schriftlichen Präsentation aufgezeigt werden, wie das Zusammenwirken dieser Personen im Team effizient im Hinblick auf die hier vergebenen Leistungen der Freianlagenplanung organisiert werden soll.</p> <p>Bei der Wertung werden die vorgenannten Aspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorgesehener Projektleiter - vorgesehenes Projektteam - Zusammenwirken im Team <p>gleichgewichtet berücksichtigt.</p> <p><u>Die auf dieser Basis zu vergebenden Punkte von 0 bis 5 werden wie folgt beschrieben:</u></p> <p>0 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind unbrauchbar, die Erwartungen der Vergabestelle werden in keiner Weise erfüllt, die Herangehensweise lässt eine völlig unzureichende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>1 Punkt: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind weit überwiegend nicht zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden weit überwiegend nicht erfüllt, die Herangehensweise lässt eine weitgehend unzureichende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>2 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind überwiegend nicht</p>	30	0 bis 150

	<p>zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden überwiegend nicht erfüllt, die Herangehensweise lässt eine wenig zufriedenstellende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>3 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden teilweise erfüllt, in Ansätzen neue bzw. innovative Aspekte werden jedoch nicht vorgeschlagen /dargestellt, die Herangehensweise lässt trotz gewisser Mängel eine insgesamt befriedigende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>4 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium vermögen zu überzeugen, die Erwartungen der Vergabestelle werden überwiegend erfüllt, in Ansätzen werden neue bzw. innovative Aspekte vorgeschlagen/dargestellt, die Herangehensweise lässt trotz kleiner Mängel eine insgesamt gute Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>5 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium überzeugen weit über das Wesentliche hinaus, die Erwartungen der Vergabestelle werden in jeder Hinsicht erfüllt, neue bzw. innovative Aspekte werden vorgeschlagen / dargestellt, es liegt eine bestmögliche Herangehensweise in Bezug auf die Aufgabenstellung vor.</p>		
2	<p><u>Herangehensweise an die Aufgabe:</u></p> <p>Der Bietende soll darlegen, wie er im Auftragsfalle die Herangehensweise an die Aufgabe zu gestalten gedenkt. Der Bieter soll dabei insbesondere nachweisen, dass er in der Lage ist, die Aufgabenstellung im Hinblick auf die hier vergebenen Leistungen der Freianlagenplanung (unter Berücksichtigung der Angaben zum Projekt unter vorstehender Ziffer II) zu erfassen, zu analysieren und systematisch abzarbeiten. Der Bietende soll zudem insbesondere auch erkennen lassen, wie er für die hier vergebenen Leistungen der Freianlagenplanung die notwendigen Planungsabläufe methodisch und zeitlich strukturiert zu lösen beabsichtigt. Insbesondere sollen auch die für das hiesige Projekt nach Auffassung des Bietenden relevanten Verfahrensabläufe der Freianlagenplanung dargestellt werden.</p> <p><u>Die auf dieser Basis zu vergebenden Punkte von 0 bis 5 werden wie folgt beschrieben:</u></p> <p>0 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind unbrauchbar, die Erwartungen der Vergabestelle werden in keiner Weise erfüllt, die Herangehensweise lässt eine völlig unzureichende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>1 Punkt: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind weit überwiegend nicht zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden weit überwiegend nicht erfüllt, die Herangehensweise lässt eine weitgehend unzureichende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>2 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind überwiegend nicht</p>	40	0 bis 200

	<p>zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden überwiegend nicht erfüllt, die Herangehensweise lässt eine wenig zufriedenstellende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>3 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden teilweise erfüllt, in Ansätzen neue bzw. innovative Aspekte werden jedoch nicht vorgeschlagen /dargestellt, die Herangehensweise lässt trotz gewisser Mängel eine insgesamt befriedigende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>4 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium vermögen zu überzeugen, die Erwartungen der Vergabestelle werden überwiegend erfüllt, in Ansätzen werden neue bzw. innovative Aspekte vorgeschlagen/dargestellt, die Herangehensweise lässt trotz kleiner Mängel eine insgesamt gute Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>5 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium überzeugen weit über das Wesentliche hinaus, die Erwartungen der Vergabestelle werden in jeder Hinsicht erfüllt, neue bzw. innovative Aspekte werden vorgeschlagen / dargestellt, es liegt eine bestmögliche Herangehensweise in Bezug auf die Aufgabenstellung vor.</p>		
3.	<p><u>Honorar</u></p> <p>Maßgeblich ist das vorläufige Netto-Gesamthonorar gemäß des finalen Angebots. (Wobei es sich insofern um das Erstangebot handeln kann, siehe oben.) Das vorläufige Gesamthonorar wird an Hand der Angebotsbestandteile jeweils wie folgt ermittelt:</p> <p>Netto-Honorare Objektplanung „Freianlagenplanung“, LPH 1 bis 9, Prozentsätze gemäß § 39 Abs.3 Nr. 1-9 HOAI, anrechenbare Kosten gemäß Vorgabe, anzugebende Honorarzone, anzugebender Honorarsatz, eventuell abzgl. Nachlass auf Basishonorarsatz;</p> <p>zzgl. des 50-fachen der Summe der vertraglichen Stundenverrechnungsätze (vgl. Vertragsentwurf) geteilt durch Drei für folgende Besondere Leistungen auf Zeithonorarbasis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist • Überwachen der Entwicklungs- und Unterhaltungspflege <p>zzgl. anzugebende Nebenkostenpauschale (in Prozent).</p> <p>Die Bewertung erfolgt dann durch eine interpolierende Punktebewertung. Das Angebot mit dem niedrigsten voraussichtlichen Gesamthonorar (netto) erhält die maximale Punktzahl 5. Die Angebotssumme, welche das niedrigste Angebot um den Faktor 1,30 übersteigt, erhält die niedrigste Punktzahl 0. Die Punktzahlen der Honorarangebote, die dazwischenliegen, werden durch lineare Interpolation ermittelt. Die so ermittelten Punkte werden auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet.</p>	30	0 bis 150
	INSGESAMT	100	0 - 500

VIII. Auswahlgremium (Verhandlungsverfahren) / Termin

Bei der Beurteilung und Bewertung der Zuschlagskriterien unter Ziffer VII, lfd. Nr. 1 und 2 wird die Vergabestelle ein Auswahlgremium hinzuziehen. Dem Auswahlgremium werden folgende Personen angehören:

- Herr Christian Herrgott, Landrat des Saale-Orla-Kreises
- Herr Marco Seidel, Bürgermeister der Vergabestelle
- Herr Bernd Rudolph Leiter Bauamt/ Liegenschaften der Vergabestelle

Die maßgebliche Beurteilung bzw. Bepunktung der Kriterien unter lfd. Nrn. 1 und 2 erfolgt für jeden Bieter gesondert nach eingehender Diskussion gemeinsam im Gremium unter Verwendung eines einzigen standardisierten Beurteilungsbogens. Eine Einzelbewertung (und Dokumentation) durch die Mitglieder des Gremiums findet also nicht statt. Der entsprechend hand- oder maschinenschriftlich vervollständigte und von allen Gremiumsmitgliedern unterzeichnete Bogen wird jeweils zur Dokumentation genommen.

Das Honorar (vgl. das Zuschlagskriterium lfd. Nr. 3) wird von der Vergabestelle an Hand der finalen Angebote ermittelt bzw. festgestellt, ohne dass es der Einbeziehung des Auswahlgremiums bedarf.

Die Vergabestelle behält sich zudem vor, die Bieter zu einem etwa einstündigen Termin zu laden, in dem die Bieter ihr Team persönlich vorstellen können und in dem erforderlichenfalls über das Honorarangebot verhandelt werden kann. Die bei dem Termin gewonnenen Erkenntnisse fließen jedoch **nicht** in die Beurteilung der Zuschlagskriterien unter lfd. Nrn. 1 und 2 ein.

IX. Vertragsentwurf (Verhandlungsverfahren)

Auf den beigefügten Vertragsentwurf Teil C wird Bezug genommen. Die in die engere Auswahl genommenen Bieter erhalten im Verhandlungsverfahren Gelegenheit, zu dem Entwurf nach entsprechender Aufforderung seitens der Vergabestelle über die Vergabepattform innerhalb einer mindestens 30tägigen Frist Stellung zu nehmen und Änderungswünsche zu unterbreiten. Die Vergabestelle ist jedoch nicht verpflichtet, Änderungswünsche zu akzeptieren.

X. Nachprüfungsstelle

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber an die

Vergabekammer des Freistaats Thüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprun-Platz4
99423 Weimar
Telefon: 0361 / 57332 1254
Telefax: 0361 / 57332 1059

wenden. Auf die gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB bestehenden (Rüge-) Anforderungen wird hingewiesen.